

Wiederein- schaltung nach Freigabe Inkasso

Juni 2022

Haben Sie keinen Zugang zum Zähler? Dann nehmen Sie bitte mit der Hausverwaltung Kontakt auf, damit der Zugang gewährleistet ist. Damit Sie den Strom selbstständig wieder einschalten können, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Die Freischaltung für die Wiedereinschaltung des Zählers erfolgt erst nach E-Mail-Eingang der Postquittung mit Stempel an **inkasso@aw.ch** oder nach Zahlungseingang.
2. Die Wiedereinschaltung des Stroms durch die Kundin oder den Kunden ist möglich, nachdem die Freischaltung durch die AEW veranlasst wurde.

» weiter auf der Rückseite



3. Kontrolle, ob im Display das Quadrat blinkt. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte per E-Mail an inkasso@aw.ch melden.

- Quadrat ersichtlich: Stromzufuhr eingeschalten**
- Quadrat mit Kreuz: Stromzufuhr unterbrochen**
- Quadrat blinkt: Betriebsbereit zum Einschalten der Stromzufuhr**

Wichtig: Vor dem Einschalten sicherstellen, dass keine Personen an der Haus- oder Wohnungsinstallation arbeiten!
Falls im Zähler kein Trennschalter installiert ist, wird nur das Quadrat angezeigt.



4. Für die Wiedereinschaltung des Stroms die Taste **5 Sekunden** gedrückt halten. Sobald ein Klicken hörbar ist, wurde der Strom wieder eingeschalten.